

**Zusammenstellung
der eingegangenen Anfragen für die
Fragestunde der Kreistagssitzung
am 24. Februar 2010
- TOP 14 -**

1. Anfrage von Herrn Ralph Klinzing vom 17.02.2010:

„Der Presse war zu entnehmen, dass die Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis nur zu 70 % ausgelastet ist. Ich frage den Landrat:

1. Ist diese Aussage korrekt?
2. Wenn ja, bitte eine Aussage darüber, welche finanziellen Kosten daraus für den Wartburgkreis entstehen.
3. Wie wird sich daraus der Kostenanteil für die Bevölkerung entwickeln?
4. Kann es passieren oder ist der Fall schon eingetreten, dass wegen der geringen Auslastung die Müllverbrennungsanlage zeitweise abgeschaltet werden muss bzw. musste?
5. Wird in Erwägung gezogen, Gewerbemüll dazuzukaufen oder ist das schon der Fall?
6. Wie wird gesichert, dass nicht über die Behandlungskosten für den Hausmüll die Behandlungskosten des Gewerbemülls subventioniert werden.“

2. Anfrage von Herrn Tobias Kammler vom 17.02.2010:

„Nach § 3 Abs. 2 S. 1 der GO des Kreistages müssen sich Kreistagsmitglieder beim vorzeitigen Verlassen der Sitzung in der Anwesenheitsliste austragen. Zur Kreistagssitzung am 27. Januar 2009 verließen, nachdem per Geschäftsordnungsantrag die Tagesordnung geändert wurde, gegen 19:20 Uhr nahezu alle Kreistagsmitglieder der Fraktionen die Sitzung, obwohl diese noch nicht geschlossen wurde. Von SPD-Grüne und CDU hat sich laut Niederschrift kein Abgeordneter ausgetragen, von Linke und Freie Wähler nur vereinzelt. Ich frage daher:

1. Wie gedenkt der Landrat bzw. die Vorsitzende des Kreistages diese Verstöße gegen die Geschäftsordnung zu ahnden?
2. Welche Möglichkeiten gibt es hierfür?
3. Welche Kreistagsmitglieder waren bis zum Ende der Sitzung anwesend?
4. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde der Geschäftsordnungsantrag zugelassen, wonach die Tagesordnung auch nach ihrer Feststellung (TOP 1) geändert werden konnte, indem der nichtöffentliche Teil während der Fragestunde nur aufgrund persönlicher und antidemokratischer Feierabendsmentalitäten vorgezogen wurde? (Bitte Interpretation der GO, hier: § 14 Abs. 1 a) „Einwendungen zum Sitzungsverlauf“.“

b. w.

3. Anfrage von Herrn Tobias Kammner vom 17.02.2010:

„Das Kreisjournal wird im Moment von der Firma „Verlag + Druck Linus Wittich KG“ in Langewiesen gedruckt und verlegt. Ich frage den Landrat:

1. Welche Unternehmen haben sich noch an der dbzgl. Ausschreibung beteiligt?
2. Welche Ausschreibungskriterien gab es?
3. Wurde mittels Kriterien versucht, den Auftrag an ein Unternehmen aus dem Wartburgkreis zu vergeben?
4. Ergeben sich Preisvorteile, wenn der Verlag, wie in der aktuellen Ausgabe, auf einer kompletten Seite für sich selbst wirbt?
5. Wenn ja, welche?
6. Bis wann läuft der Vertrag mit dem o. g. Unternehmen noch?“